

Blick

aktuell

Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL *im Blick*

für Mayen, Mendig und Vordereifel

Eintracht Mendig ist Meister

Unsere Titelstory

Der SV Eintracht Mendig steigt nach zwei Jahren Bezirksliga wieder in die Rheinlandliga auf – als Sofa-Meister dank fremder Schützenhilfe. Foto: SK

Lesen Sie mehr im Innenteil

20 Jahre Tafel in Mayen

Seit 20 Jahren versorgt die Mayener Tafel bedürftige Menschen mit Lebensmitteln. Über 1.000 Ausgaben fanden bereits statt, rund 350.000 Menschen wurde geholfen.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:



DER NEUE OPEL FRONTERA
JETZT BEI UNS
BESICHTIGEN UND
PROBEFAHREN!

Ob als effizienter Hybrid oder vollelektrisch mit bis zu 305 km Reichweite (gem. WLTP*), der neue Frontera bringt alles mit, was Sie im Alltag brauchen: wahlweise Intelli-Sitze für mehr Komfort und durchdachte Ablagen für Ihre Essentials. Mit einem Kofferraumvolumen von bis zu 1.600 Litern und optional Platz für sieben Personen ist er der perfekte Begleiter – ob Stadt, Familie oder spontaner Trip.

Kraftstoffverbrauch Frontera: 5,2 – 5,3 l/100 km; CO₂-Emission: 118 – 120 g/km; CO₂-Klasse: D*
Energieverbrauch Frontera Electric: 18,2 – 18,5 kW/100 km; CO₂-Emission 0 g/km; CO₂-Klasse: A*

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Frontera Edition, Hybrid 48V, 1.2 Direct
Injection Turbo 81 kW (110 PS), eDCT-6, Betriebsart: Hybrid

MONATSRATE € 229,-

Kilometerleasing-Angebot: Leasingsonderzahlung: 0,- €; Gesamtbetrag: 10.992,- €. Laufzeit (Monate)/Anzahl der Raten: 48, Anschaffungspreis: 23.900,- €, Laufleistung (km/Jahr): 10.000. Überführungskosten: 1.199,- € sind separat an Autohaus NETT GmbH & Co. KG zu entrichten.

Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die Autohaus NETT GmbH & Co. KG als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einer ggf. vereinbarten Leasingsonderzahlung sowie der Summe der monatlichen Leasingraten. Nach Vertragsende werden Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ggf. vorhandene Schäden abgerechnet.

Kombinierte Werte gem. WLTP*: Kraftstoffverbrauch 5,3 l/100 km; CO₂-Emission 120 g/km; CO₂-Klasse: D*

* Die Werte eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. Gewichtete Werte sind Mittelwerte für Kraftstoff- und Stromverbrauch von extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei durchschnittlichem Nutzungsprofil und täglichem Laden der Batterie. Die tatsächliche Reichweite kann unter Alltagsbedingungen abweichen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere von persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Nutzung von Heizung und Klimaanlage sowie thermischer Vorkonditionierung.

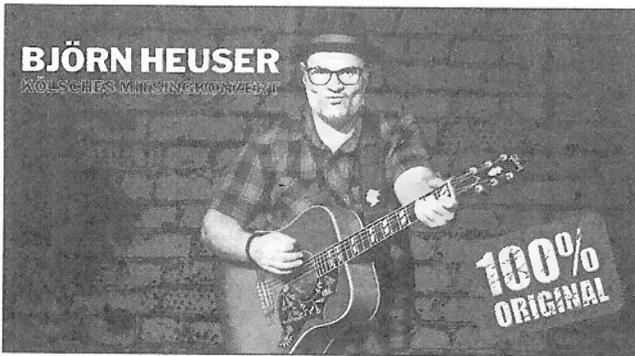
OPEL VERTRAGSPARTNER FÜR PKW MIT NUTZFAHRZEUGZENTRUM

Autohaus
NETT
GmbH & Co. KG

56727 Mayen · Koblenzer Straße 146
Telefon: 02651/70440 · Fax: 02651/7044600
www.opel-nett-mayen.de · info@autohaus-nett.de

Kölsches Mitsingkonzert mit Björn Heuser

Familientag der Verbandsgemeinde Mendig am Sonntag, 1. Juni



Der kölsche Liedermacher Björn Heuser wurde von der Presse zum „Mitsing-König“ gekrönt.
Foto: www.erlebnisschmiede.de

So viel gesungen, wie in diesen Zeiten, wurde schon lange nicht mehr. Vor allem die Kölschen lieben und besingen ihre Stadt, wie kein anderes Volk. Daher erleben die kölschen Mitsingkonzerte auch einen sehr großen Zuspruch und bringen die verschiedensten Menschen zusammen. Dass wird sicher auch beim Familientag der VG Mendig so sein, wenn das Mitsingkonzert mit Björn Heuser das Finale des generationenübergreifenden Tages einläutet. Der Familientag der VG Mendig - mit Unterstützung der Stadt Mendig - findet am Sonntag, 1. Juni, 14 bis 18 Uhr, im Rahmen des Gambriusfestes auf dem Mendiger Marktplatz und in der Laacher See-Halle statt.

Auf dem Programm des Familientages stehen unter anderem ein Konzert mit Volker Rosin, eine Tanzvorführung der Zweitklässler der Grundschule Pfarrer Bechtel, ein Auftritt des Duos „Klirr Deluxe“, Walking Acts, eine Riesen-Hüpfburg, eine Fotobox und zum Finale das Kölsche Mitsingkonzert mit Björn Heuser. Hier geht der Singer-Songwriter, der auch schon mit Wolfgang Niedeckens BAP, Tommy Engel, Purple Schulz, Hans Süper und vielen anderen Ikonen gemeinsam auf der Bühne stand, auf eine Reise durch die Welt der kölschen Musikgeschichte, mit vielen Hits von den beliebtesten Interpreten der Domstadt. Ein paar eigene Songs aus seinen aktuellen Alben dürfen natürlich auch nicht fehlen...

Weitere Informationen unter: www.heuser-koeln.de

[Notdienste](#)

Wasserversorgung

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung hat das Wasserwerk – Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig folgendes Vertragsunternehmen mit dem Bereitschaftsdienst und der Störungsbeseitigung im Verteilnetz beauftragt:
Stadt Mendig, Gewerbepark Flugplatz Mendig,
Ortsgemeinde Bell, Thür, Rieden, Volkesfeld und Riedener Mühlen
Firma Lorenz GmbH, Thür, Rampenstr. 52-54 (0 26 52) 9 35 89 52



Stadt Mendig

Anschrift: Marktplatz 4 - 56743 Mendig - Tel.: (0 26 52) 9 80 70 - Fax: (0 26 52) 9 39 527
E-Mail: Stadt@Mendig.de - Internet: www.stadt-mendig.de
Öffnungszeiten Stadtbüro: Montag-Freitag 8 - 12,30 Uhr
Sprechstunden des Stadtbürgermeisters: nach Vereinbarung

Sperrung nach Wasserrohrbruch

Um einen Wasserrohrbruch in der Straße „Im Band“ in Niedermendig zu beheben, muss die Straße in Höhe der Hausnummer 14 von Mittwoch, 21. Mai, bis voraussichtlich maximal Mittwoch, 28. Mai gesperrt werden. Eine Umleitung erfolgt über den Wiesweg und die Dammstraße.

Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung

des Ausschusses für Umwelt-, Forst- und Friedhofswesen
des Stadtrates Mendig

am Dienstag, 27.05.2025, 19:00 Uhr
im Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig,
2. OG, Zimmer 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Rat angehören
2. Förderprogramm „Klimawandelanpassung durch Begrünung“ des Landkreises Mayen-Koblenz;

3. Antrag der Bündnis 90 - Die Grünen Fraktion zur Wiederherstellung der Baumscheiben Fallerstraße und Schulstraße
4. Städtische Ersatzpflanzungen für 2024/25 gefällte Bäume gem. Baumkataster
5. Mitteilungen



Mendig, den 16.05.2025
Achim Grün
Stadtbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mendig
über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbepark an der A61/B262“,
6. Änderung und 3. Erweiterung**

Der Rat der Stadt Mendig hat am 17.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbepark an der A61/B262“, 6. Änderung und 3. Erweiterung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Gewerbepark an der A61/B262“, 6. Änderung und 3. Erweiterung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Gewerbepark an der A61/B262“, 6. Änderung und 3. Erweiterung, bestehend aus der Satzung, der Planurkunde und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung einschl. Umweltbericht mit Anlagen, kann jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60 ab kommenden, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter:

www.mendig.de → Bürgerservice → Service → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → rechtskräftige Bebauungspläne → Mendig

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Gewerbepark an der A61/B262“, 6. Änderung und 3. Erweiterung ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Mendig) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB-bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mendig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

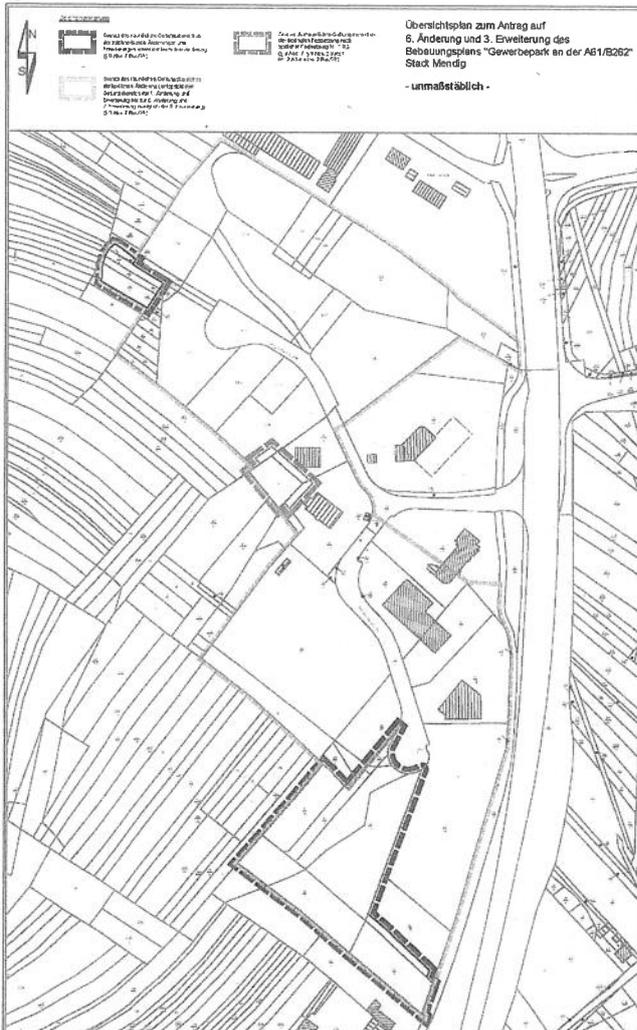
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Mendig unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.



Mendig, den 15.05.2025
gezeichnet
Achim Grün
Stadtbürgermeister

Öffnungszeiten städt. Leihbücherei

Die städtische Leihbücherei ist immer von Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar (nur während der Öffnungszeiten) unter 0163 – 67 14 662 oder per E-Mail: stadtbuecherei-mendig@web.de. Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Stadtbüros, Marktplatz 4.*

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

Jugendtreff Mendig, Fallerstraße 11, 56743 Mendig (im Haus am Lindenbaum)
Bürozeiten von 11:00 Uhr - 13:00 Uhr
Öffnungszeiten des Treffs: Montag bis Freitag von 14:00 - 20:00 Uhr
Gesprächstermine für Einzelgespräche sowie Hausbesuche bitte vorab vereinbaren.
Jugendpfleger Serge Hertrich Telefon : 0175-8724445
E-Mail: jugendpfleger@mendig.de



Ortsgemeinde Bell

Anschrift: Kirchstraße 10 - 56745 Bell - Tel. (0 26 52) 41 82 - Fax: (0 26 52) 52 80 49
E-Mail: buergemeister-bell@mendig.de - Internet: www.bell-erfel.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro/ Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: Di. und Do. von 18.00-19.30 Uhr.
Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeindefunktionär mittwochs von 19-20 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

Anliegerversammlung am 22. Mai

Am Donnerstag, 22.05.25 findet eine öffentliche Anliegerversammlung für die Anlieger der Straße „In den Forstwiesen“ (Bereich Höhenweg bis Tanzbergstraße) statt, zu der ich interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen möchte. Die zuständigen

Blick aktuell
Mitarbeiter der ausführenden Firma, der Verbandsgemeinde und des Ingenieurbüros stehen dann den Anliegern für Fragen zur Verfügung. Die Versammlung beginnt um 19 Uhr in der Bernd-Merkler-Halle. Ich freue mich auf zahlreiche Teilnahme. Die Bürozeit im Gemeindebüro endet am 22.05. demnach um kurz vor 19:00 Uhr.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Ehrenamtsgruppe gestaltet Feuerstelle neu



In ihrem jüngsten Projekt haben die Mitglieder der Ehrenamtsgruppe „Wir packen an“ die Feuerstelle auf dem Waldplatz neu errichtet. Die alte Feuerstelle war in die Jahre gekommen und viele Steine zwischenzeitlich der extremen Hitze zum Opfer gefallen. Die Männer der Ehrenamtsgruppe haben sich Gedanken gemacht, wie man eine Feuerstelle errichtet, bei der auch die spätere Reinigung einfacher darstellbar ist. Wie ich finde, ist die Neugestaltung mehr als gelungen und ich danke den engagierten Mitgliedern der Ehrenamtsgruppe nicht nur für dieses Projekt. Regelmäßig (fast immer donnerstags) helfen Sie der Gemeinde beim Schneiden und der Pflege der öffentlichen Anlagen. Zuletzt wurde z. B. unser Hassebur wieder gesäubert. Ganz herzlichen Dank für Euren großen Einsatz sage ich Hermann – Josef Aach, Franz und Elmar Daub, Georg Diensberg, Josef Handeck, Siegfert Rothbrust, Alexander Schlich, Franz und Peter Wölwer sowie Bernd Zimmermann

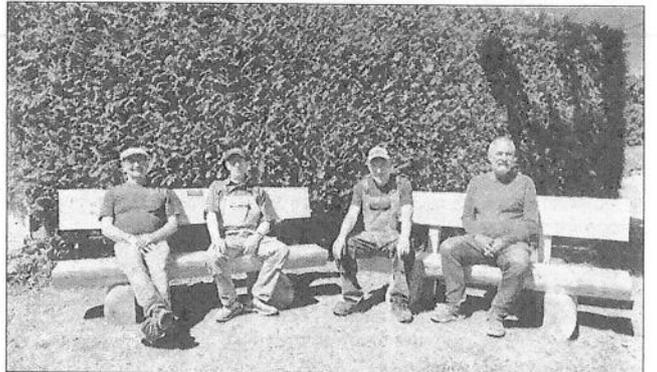
Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Schrift Urnengräber

Sehr geehrte Angehörige, auch in eigener Sache möchte ich einen kleinen Aufruf starten: Die Schrift bei einigen Grabplatten auf den Urnengräbern ist witterungsbedingt kaum noch lesbar. Für die Nachzeichnung der Schrift sind die Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten selbst verantwortlich. Um das einheitlich zu machen und mit einem gemeinsamen Auftrag auch Kosten zu sparen, habe ich mich entschieden diesen Aufruf zu veröffentlichen. Wer Interesse daran hat, kann sich gerne bei mir melden. Die Kosten werden dann auf alle Interessierten umgelegt.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Verkehrsverein spendet Bänke



Der Beller Verkehrsverein hat jüngst die gespendeten Bänke am neuen Bouleplatz installiert. Nun kann man beim Boulespiel oder auch unabhängig davon am Bouleplatz in der Neustraße verweilen. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die großzügige Spende des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Bell bedanken und für die geleistete Arbeit beim Errichten der Bänke. Ebenso möchte ich an der Stelle auch nochmals den Beller Stadtsoldaten für die gelungene Errichtung des Bouleplatzes danken. In Bell lebt das Ehrenamt und ohne dieses wäre vieles nicht möglich. Vielen Dank!

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister